EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Haushaltsausschuss

2005/0124(CNS)

25.4.2006

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
(KOM(2005)0280 – C6-0288/2005 – 2005/0124(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Jutta D. Haug

PA_Leg

KURZE BEGRÜNDUNG

Vorschlag der Kommission

Allgemeines

Am 13. Dezember 2003 betonten die Vertreter der Mitgliedstaaten auf der Tagung des Europäischen Rates, dass es wichtig ist, Daten zur Achtung der Menschenrechte zu sammeln und auszuwerten, damit die Menschenrechtspolitik der Union auf dieser Grundlage konzipiert werden kann, und verständigten sich darauf, die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) auszubauen und ihr Mandat so auszuweiten, dass sie zu einer Agentur für Menschenrechte wird. Die Kommission erklärte sich einverstanden und bekundete ihre Absicht, einen Vorschlag zu unterbreiten, mit dem die Verordnung (EG) Nr. 1035/97 vom 2. Juni 1997 zur Einrichtung der EUMC entsprechend geändert wird. Das Konzept einer Menschenrechtsagentur fand auch in das am 4./ 5. November 2004 angenommene „Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ Eingang. Am 16./ 17. Dezember 2004 rief der Europäische Rat zur weiteren Umsetzung der Vereinbarung über die Errichtung der Menschenrechtsagentur auf. Entsprechend der Mitteilung „Strategische Ziele 2005-2009, Europa 2010: Eine Partnerschaft für die Erneuerung Europas – Wohlstand, Solidarität und Sicherheit“, die die Kommission am 26. Januar 2005 annahm, muss dem Schutz der Grundrechte mit der Errichtung einer Europäischen Agentur für Grundrechte oberste Priorität im europäischen Handeln zukommen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Jahreshaushalt der EUMC beläuft sich auf derzeit 8,2 Millionen EUR, das Personal der Beobachtungsstelle besteht aus 37 Mitarbeitern. Die Agentur soll ihre Tätigkeit mit einem erheblich erweiterten Mandat am 1. Januar 2007 aufnehmen. Erfahrungsgemäß nimmt die Errichtung einer Agentur zwei bis drei Jahre in Anspruch und es ist zu erwarten, dass für eine erhebliche Mandatsausweitung dieselbe Zeit benötigt wird.

Um der unumgänglichen Übergangsphase Rechnung tragen zu können, wird daher für den Zeitraum 2007-2013 eine kontinuierliche Aufstockung der Haushaltsmittel vorgeschlagen. So werden folgende Finanzmittel veranschlagt: Haushalt 2007: 16 Millionen EUR; 2008: 20 Millionen EUR; 2009: 21 Millionen EUR; 2010: 23 Millionen EUR; 2011: 26 Millionen EUR; 2012: 28 Millionen EUR; 2013: 29 Millionen EUR. Als Personal werden insgesamt 100 Mitarbeiter vorgeschlagen.

Die Finanzierung soll sich im Detail wie folgt gestalten:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Insgesamt
Zuschuss für Titel 1 – Personal								
VE/ZE	4,806	6,318	7,560	8,640	9,720	10,800	10,800	58,644
Zuschuss für Titel 2 – Weitere Verwaltungsausgaben								
VE/ZE	1,200	1,550	1,900	2,150	2,400	2,700	2,700	14,600
Zuschuss für Titel 3 – Operative Ausgaben								
	9,894	12,132	11,540	12,810	14,280	14,600	16,400	91,656
REFERENZBETRAG INSGESAMT	**15,900**	**20,000**	**21,000**	**23,600**	**26,400**	**28,100**	**29,900**	**164,900**

Einschließlich der Kosten für die Humanressourcen werden von 2007-2013 folgende Beträge benötigt:

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	INSGESAMT
INSGESAMT VE/ZE	16,262	20,365	21,368	24,030	26,834	28,538	30,338	**167,735**

Bemerkungen

Ihre Berichterstatterin erkennt uneingeschränkt an, dass die Schaffung dezentralisierter Einrichtungen tatsächlich eine angemessene Reaktion auf die Notwendigkeit sein kann, die Verwaltung der Tätigkeiten der Union zu verbessern. Besonders bei der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die europäischen Bürgerinnen und Bürger könnte den derzeitigen und zukünftigen Agenturen eine wichtige Rolle zukommen. Eine unabhängige und anerkannte neue Agentur für Grundrechte, die in einem Umfeld tätig ist, das eine effiziente Tätigkeit ermöglicht, könnte wirklich einen europäischen „Mehrwert“ für alle bringen, die in der Europäischen Union von heute leben.

Angesichts der wachsenden Zahl der Agenturen in den vergangenen zehn Jahren sind jedoch Besorgnisse im Hinblick auf den zunehmenden Umfang der operativen Mittel wach geworden, die damit für Ausgaben verwendet werden, die ihrer Natur nach Verwaltungsausgaben sind. Besonders vor dem Hintergrund der Knappheit der Mittel für die nächste finanzielle Vorausschau 2007-2013 und dem Wunsch des Parlaments, eine globale Obergrenze für dezentralisierte Einrichtungen festzulegen, möchte Ihre Berichterstatterin erneut darauf hinweisen, dass es an der Zeit ist, auch im Bereich der EU-Agenturen die Frage der Kosten-Nutzen-Relation zu stellen. Doppelarbeit durch verschiedene Einrichtungen, die auf ähnlichen Gebieten tätig sind, kann sich die EU vor dem Hintergrund großer Ungewissheit über die weitere Finanzierung einfach nicht mehr leisten.

Zum geplanten Referenzbetrag für die Agentur für Grundrechte ist anzumerken, dass nach der

aktuellen Aufschlüsselung der Kosten durch die Kommission auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005 die erforderliche Finanzierung unter Rubrik 3A der neuen Finanziellen Vorausschau 2007-2013 derzeit garantiert sein dürfte. Eine endgültige Bewertung der Lage auch im Hinblick auf die Forderung nach einer globalen Obergrenze für die Agenturen kann natürlich erst dann vorgenommen werden, wenn Einigung über eine neue Finanzielle Vorausschau erzielt wurde.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt möchte Ihre Berichterstatterin festhalten, dass bei den derzeit vorliegenden Zahlen davon auszugehen ist, dass es bis zum Jahr 2013 äußerst schwierig (vielleicht sogar unmöglich) sein wird, eine neue Agentur unter Rubrik 3A zu finanzieren, die bisher noch nicht vorgeschlagen wurde. Sollten sich neue Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ergeben, die die Schaffung einer neuen Agentur erforderlich machen, könnten möglicherweise für ihre Finanzierung keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Entwurf einer legislativen Entschließung

Änderungsantrag 1
Ziffer 1 a (neu)

1a. weist darauf hin, dass der in dem Legislativvorschlag angegebeneReferenzbetrag mit der Obergrenze in Titel XX der neuen mehrjährigen Finanziellen Vorausschau und den Bestimmungen von Ziffer 47 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom XXX vereinbar sein muss;

Vorschlag für eine Verordnung

Vorschlag der Kommission[1]	Änderungen des Parlaments
Änderungsantrag 2 Artikel 31 Absatz 2	
2. Die Agentur übermittelt der Haushaltsbehörde jährlich alle einschlägigen Informationen zu den Ergebnissen der Bewertungsverfahren.	2. Die Agentur übermittelt der Haushaltsbehörde jährlich alle einschlägigen Informationen zu den Ergebnissen der Bewertungsverfahren***, besonders bei Tätigkeiten, die mit erheblichen Ausgaben verbunden waren***.

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Begründung

Die Haushaltsbehörde muss über Tätigkeiten informiert werden, die mit erheblichen Ausgaben verbunden sind, besonders dann, wenn sich bei der Bewertung Probleme ergeben.

Änderungsantrag 3
Artikel 31 Absatz 3 Unterabsatz 2

Darüber hinaus wird bewertet, inwieweit die Aufgaben, Kompetenzen, Tätigkeitsbereiche oder Strukturen der Agentur abgeändert oder erweitert werden müssen, einschließlich insbesondere struktureller Änderungen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der horizontalen Vorschriften über die Regulierungsagenturen nach ihrem Inkrafttreten zu gewährleisten.	Darüber hinaus wird bewertet, inwieweit die Aufgaben, Kompetenzen, Tätigkeitsbereiche oder Strukturen der Agentur abgeändert oder erweitert werden müssen, einschließlich insbesondere struktureller Änderungen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der horizontalen Vorschriften über die Regulierungsagenturen nach ihrem Inkrafttreten zu gewährleisten. ***Die Auswirkungen solcher Änderungen*** *oder* ***Erweiterungen auf den Haushalt werden im Bewertungsbericht vermerkt.***

Begründung

Die Bewertung sollte die Auswirkungen aller Änderungen im Hinblick auf die Struktur oder Aufgaben der Agentur auf den Haushalt erfassen. Dies ist umso wichtiger, wenn in der neuen Finanziellen Vorausschau eine globale Obergrenze für Agenturen vorgesehen wird.

VERFAHREN

Titel	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Bezugsdokumente	KOM(2005)0280 – C6-0288/2005 – 2005/0124(CNS)
Federführender Ausschuss	LIBE
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 29.9.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Jutta D. Haug 20.9.2004
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme	
Prüfung im Ausschuss	25.4.2006
Datum der Annahme	25.4.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 20 –: 0:
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Richard James Ashworth, Reimer Böge, Simon Busuttil, Paulo Casaca, Bárbara Dührkop Dührkop, Hynek Fajmon, Salvador Garriga Polledo, Jutta D. Haug, Ville Itälä, Anne E. Jensen, Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk, Alain Lamassoure, Janusz Lewandowski, Vladimír Maňka, Mario Mauro, Helga Trüpel, Kyösti Virrankoski und Ralf Walter.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Hans-Peter Martin und Peter Šťastný.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (nur in einer Sprache verfügbar)	...